

STRASSENVERKEHRS-ORDNUNG (StVO)

In der Straßenverkehrs-Ordnung sind die Anlage und die Benutzung eines Schutzstreifens in § 42 (2) „Richtzeichen“ geregelt.

§42 (2) StVO: Wer am Verkehr teilnimmt, hat die durch Richtzeichen nach Anlage 3 angeordneten Ge- oder Verbote zu befolgen.

Anlage 3 (zu § 42 Abs. 2), Abschnitt 8. Markierungen, lfd. Nr. 22

Zeichen 340



Leitlinie

GE- ODER VERBOTE

1. Wer ein Fahrzeug führt, darf Leitlinien nicht überfahren, wenn dadurch der Verkehr gefährdet wird.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren, insbesondere um dem Gegenverkehr auszuweichen. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden.
3. Auf durch Leitlinien markierten Schutzstreifen für den Radverkehr darf nicht gehalten werden. Satz 1 gilt nicht für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV).

Erläuterung

Der Schutzstreifen für den Radverkehr ist in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ auf der Fahrbahn gekennzeichnet.



STADT
UNTERSCHLEISSHEIM



SCHUTZSTREIFEN FÜR RADVERKEHR

in der Stadt Unterschleißheim



Kontakt:

Stadt Unterschleißheim
Radverkehrsbeauftragte
Tel.: 089 310 09 349
E-Mail: radverkehr@ush.bayern.de

Impressum:

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089 31009 0
Fax: 089 3103705
Web: www.unterschleissheim.de



Schutzstreifen in der Stadt Unterschleißheim

Im Stadtgebiet Unterschleißheim sind bisher am Münchner Ring sowie in der Südlichen Ingolstädter Straße, Dieselstraße und Raiffeisenstraße Schutzstreifen markiert.

Mit den Hinweisen in diesem Faltblatt möchte die Stadt Unterschleißheim allen Verkehrsteilnehmern erläutern, was es mit dem Schutzstreifen auf sich hat bzw. welcher Verkehrsteilnehmer welche Rechte oder Pflichten hat.

Schutzstreifen sind eine Maßnahme zur Förderung des Fahrradverkehrs. Gegenüber baulich angelegten Bordsteinradwegen ist hier die Sicherheit für den Radfahrer wesentlich größer. Deshalb hat sich die Stadt Unterschleißheim als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. für diese fahrradfreundlichen Maßnahmen entschieden.

FRAGEN & ANTWORTEN

WAS IST EIN SCHUTZSTREIFEN?

Der Schutzstreifen ist kein Sonderweg für den Radverkehr, sondern ein Bestandteil der Fahrbahn.

Er ist deshalb kein benutzungspflichtiger Radweg und mit weißen Fahrrad-Piktogrammen auf der Fahrbahn gekennzeichnet.

Insofern entsteht eine indirekte Benutzungspflicht für den Radfahrer. Schutzstreifen sind durch eine dünne, unterbrochene Linie gekennzeichnet und dürfen nicht gegen die Fahrrichtung befahren werden.

WAS DARF DER RADFAHRER?

Der Radverkehr muss den Schutzstreifen wegen des Rechtsfahrgebotes in der Regel benutzen. Zum Überholen und Linksabbiegen darf er ihn selbstverständlich verlassen.

WAS DARF DER AUTOFÄHRER ?

Autofahrer oder andere Verkehrsteilnehmer sollen den Schutzstreifen nicht befahren, dürfen es aber ausnahmsweise zum Beispiel im Falle des Begegnungsverkehrs. Der Radfahrer darf dabei jedoch nicht gefährdet werden. Auf dem Schutzstreifen dürfen Kraftfahrzeuge weder parken noch halten und beim Überholen ist der Sicherheitsabstand von 1,50 m innerorts und 2,00 m außerorts einzuhalten.

Schutzstreifen

...BIETEN KOMFORT

Schutzstreifen bieten hohen Fahrkomfort und die Möglichkeit, schnell voranzukommen.

...BIETEN SICHERHEIT

Durch Schutzstreifen sind Fahrradfahrer für Autofahrer besser zu sehen, besonders an Kreuzungen und Zufahrten. Diese sind bei Radwegen der häufigste Unfallort.

Gegenüber dem Mitfahren auf der Fahrbahn haben Schutzstreifen den Vorteil, dass Radfahrer an wartenden Autos (z. B. an Ampeln) bequemer vorbeifahren können. Dies ist für die Verkehrssicherheit von Bedeutung, da sie so aus dem „Toten Winkel“ der Autofahrer heraus in deren Blickfeld fahren können.

...VERHINDERN KONFLIKTE

Schutzstreifen helfen, Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden, wie sie auf Radwegen oder bei erlaubter Nutzung des Gehweges vorkommen können.

...SORGEN FÜR ORDNUNG

Schutzstreifen führen dazu, dass Radfahrer weniger häufig in der falschen Richtung, d. h. links der Fahrbahn fahren. Linksfahrende Radfahrer (Falschfahrer) sind überdurchschnittlich oft an Unfällen beteiligt, weil Autofahrer an Einmündungen nicht mit ihnen rechnen.

SCHUTZSTREIFEN

- bieten Komfort
- bieten Sicherheit
- verhindern Konflikte
- sorgen für Ordnung

